



Amt 8 - Untere Wasserbehörde -

Telefon: 0671 / 803 -1830, -1831, -1832, -1833

Merkblatt

für Genehmigungsverfahren gemäß § 36 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 31 des Landeswassergesetzes

Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern

Gemäß § 31 Abs. 1 Landeswassergesetz bedarf die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in oder an oberirdischen Gewässern der Genehmigung. Anlagen an Gewässern sind solche, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster und zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind.

Als Anlagen an Gewässern gelten auch solche über und unter dem Gewässer, von denen Einwirkungen auf das Gewässer und seine Benutzung ausgehen können, sowie Veränderungen der Bodenoberfläche.

Die Antragsunterlagen sind 4-fach der Kreisverwaltung - Untere Wasserbehörde - vorzulegen.

1. Antrag mit kurzer Erläuterung

2. Übersichtslageplan 1 : 25.000 oder 1 : 10.000 mit Einzeichnung der Maßnahme

3. Katasterplan mit Einzeichnung der Maßnahme

4. Darstellung der Anlage einschließlich Querprofil des Gewässers

HINWEIS: Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter <http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum> erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannten E-Mail-Adressen sind nur für eine formfreie Kommunikation mit uns vorgesehen.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:

Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr

Mo u. Di 14.00 bis 16.00 Uhr

(nach vorh. Terminabsprache)

Do 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo u. Di 7.15 bis 17.00 Uhr

Mi u. Fr 7.15 bis 12.00 Uhr

Do 7.15 bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE86 5605 0180 0000 0000 26 • BIC: MALADE51KRE
Kontonummer: 26 BLZ: 560 501 80

Postbank Köln IBAN: DE95 3701 0050 0002 2715 07 • BIC: PBNKDEFF
Kontonummer: 0002271507 BLZ: 370 100 50

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und Parkhaus Badeallee

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000061624